

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 69.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Postgeld.
Inserionsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 301. — 1914.

Weilburg, Montag, den 28. Dezember.

66. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kriegsministerium, Berlin, den 27. Oktober 1914.
Nr. 877/10. 14. A 7 V.

Änderung der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (Reichs-Gesbl. S. 389).

Aus Anlaß der Mobilmachung sind zahlreiche zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen zugelassene, im Privateigentum stehende Kraftfahrzeuge in das Eigentum der Heeresverwaltung übergegangen. Ferner mußten eine große Anzahl Kraftfahrzeuge von Fabriken usw. angekauft werden, die noch nicht zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen zugelassen waren.

Da es sich als unmöglich erwiesen hat, bei allen diesen Kraftfahrzeugen die Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 über Zulassung zum Verkehr und Kennzeichnung (§§ 6 bis 13) durchzuführen, so ist die Folge, daß sich diese Fahrzeuge ohne die vorgeschriebene Kennzeichnung usw. im Verkehr befinden. Hierunter leidet sowohl das öffentliche Interesse wie auch im besonderen das Interesse der Heeresverwaltung.

Der Bundesrat hat deshalb die Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 durch Verordnung vom 23. Oktober 1914 (R. G. Bl. S. 452) wie folgt abgeändert:

§ 1.

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges treten hinsichtlich der im Eigentum der Militärverwaltung stehenden Kraftfahrzeuge die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (R. G. Bl. S. 389) über Zulassung zum Verkehr und Kennzeichnung (§§ 6 bis 13) außer Kraft.

§ 2.

Die für die Zulassung zum Verkehr und zur Kennzeichnung der im Eigentum der Militärverwaltung stehenden Kraftfahrzeuge erforderlichen Vorschriften werden von den Militärzentralbehörden erlassen.

§ 3.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft.

Das Kriegsministerium bestimmt in Ausführung des § 2 folgendes:

- Höhere Verwaltungsbehörden (siehe § 5 Abs. 1 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910) sind für ihre Bezirke die stellvertretenden Generalkommandos, für den Bezirk des Garde- und III. Armeekorps die immobile Inspektion des Militär-Luft- und Kraftfahrzeugwesens (Flut).
- Die Zulassungsbescheinigung nach beiliegendem*) Muster A stellt auf Grund der von der liefernden Fabrik eingehenden Typenbescheinigung die beschaffende Dienststelle aus und sendet sie dem zuständigen Generalkommando bzw. der Flut zu.
- Von einer nachträglichen Aufstellung von Zulassungsbescheinigungen für bereits in den Dienst der Heeresverwaltung gestellte Kraftwagen und Krafttrader ist abzusehen.
- Für die vom 1. Dezember 1914 ab neu angekauften Kraftfahrzeuge sind Zulassungsbescheinigungen nach Muster A (Ziffer 2) auszustellen.
- Sämtliche Kraftfahrzeuge nach Ziffer 3 sind in Listen nach beiliegendem*) Muster B einzutragen.
- Die Listen werden von den höheren Verwaltungsbehörden (Ziffer 1) geführt.
- Die Listen sind in doppelter Ausfertigung anzulegen. Die zweite Ausfertigung ist halbjährlich, erst malig zum 1. Januar 1915, an die Verkehrstechnische Prüfungskommission in Berlin-Schöneberg, Siegfriedstraße Nr. 2, einzusenden, die über alle im Besitz der Heeresverwaltung befindlichen Kraftfahrzeuge eine Hauptliste — getrennt nach Armeekorps — zu führen hat.
- Alle Dienststellen im Heimatgebiet, die bei Bekanntgabe dieser Verfügung der Heeresverwaltung gehörige, für den Dienst im Heimatgebiet — also nicht für das Feldheer — bestimmte Kraftwagen oder Krafttrader besitzen, stellen über diese bis zum 15. November 1914 eine Nachweisung nach dem in Ziffer 4 genannten Muster auf und übergeben sie an die zuständige höhere Verwaltungsbehörde.
- Auf Grund der Nachweisungen nach Ziffer 7 legen die höheren Verwaltungsbehörden die Listen an (Ziffer 4) und teilen den Dienststellen die Erkennungsnummern für die Kraftfahrzeuge zu.

*) Die Muster sind ähnlich den durch die Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 vorgeschriebenen Mustern und daher hier nicht abgedruckt.

9. Alle Kraftfahrzeuge der Heeresverwaltung — soweit sie für den Dienst im Heimatgebiet bestimmt sind — müssen vom 1. Dezember 1914 ab die Kennzeichen gemäß nachfolgender Ziffer 14c führen. Die vom 1. Dezember 1914 ab neu angekauften Kraftfahrzeuge müssen auch nach Ziffer 14a und b kenntlich sein.

10. Von jeder Neuaufnahme von Kraftfahrzeugen in die Liste und Zuteilung einer Erkennungsnummer nach dem 1. Januar 1915 (vergl. Ziffer 6) ist der Verkehrstechnischen Prüfungskommission Mitteilung zu machen.

11. Die Zulassungsbescheinigung ist der Behörde oder dem Truppenteil auszuhändigen, der oder dem das Kraftfahrzeug zugewiesen wird.

Die Zulassungsbescheinigung ist dauernd im Kraftfahrzeug aufzubewahren.

12. Geht ein Kraftfahrzeug an eine andere Dienststelle des gleichen Armeekorps-Bezirks über, so ist unter Benachrichtigung der Verkehrstechnischen Prüfungskommission die Angabe in Spalte 2 der Liste zu ändern.

Geht das Fahrzeug in einen anderen Korpsbezirk über, so ist die Zulassungsbescheinigung von der abgebenden Dienststelle zurückzuführen, das Fahrzeug in der Liste zu streichen und hiervon der Verkehrstechnischen Prüfungskommission Mitteilung zu machen. Die Zulassungsbescheinigung ist der höheren Verwaltungsbehörde zu übersenden, in deren Bereich das Kraftfahrzeug übergeht.

Die empfangende höhere Verwaltungsbehörde verfährt nach Ziffer 5 unter Ausstellung einer neuen Zulassungsbescheinigung. Die Erkennungsnummer kann überstrichen werden.

13. Eine gelöschte Erkennungsnummer darf erst 36 Monate nach erfolgter Löschung von neuem ausgegeben werden.

14. Alle Kraftfahrzeuge der Heeresverwaltung sind zu kennzeichnen:

- durch feldgraue Anstrich,
- durch Höheabzeichen an den Seitenwänden und an der Rückwand,
- durch ein vorderes und ein hinteres Kennzeichen.

15. Das vordere Kennzeichen ist in schwarzer Balkenschrift auf weißem, schwarzgerandeten Grund auf die Wandung des Fahrzeuges oder auf eine rechteckige Tafel aufzumalen, die mit dem Fahrzeug durch Schrauben, Nieten oder Nägel fest zu verbinden ist. Die Schriftzeichen bestehen aus der Abkürzung von Militär-Kraftfahrzeug: **MK**, der Armeekorps-Nummer in römischen Zahlen und der Listen-Nummer (Ziffer 5) in arabischen Zahlen. Die Buchstaben und die Nummern müssen in einer Reihe gestellt und durch einen waagrechten Strich voneinander getrennt sein (ausgenommen **MK**). Die Abmessungen betragen: Randbreite mindestens 10 mm, Schrifthöhe 75 mm bei einer Strichstärke von 12 mm, Abstand zwischen den einzelnen Zeichen und vom Rande 20 mm, Stärke des Trennungsstrichs 12 mm, Länge des Trennungsstrichs 25 mm, Höhe der Tafel ausschließlich des Randes 115 mm.

Das hintere Kennzeichen besteht aus einer vier-eckigen weißen, schwarzgerandeten Tafel in schwarzer Balkenschrift: es kann auch auf die Rückwand des Fahrzeuges aufgemalt werden oder Bestandteil einer Laterne sein (vergl. Ziffer 20). Die Schriftzeichen sind dieselben wie bei dem vorderen Kennzeichen: **MK** und die Armeekorps-Nummer müssen über der Listen-Nummer stehen. Die Abmessungen betragen: Randbreite mindestens 10 mm, Schrifthöhe 100 mm bei einer Schriftstärke von 15 mm, Abstand zwischen den einzelnen Zeichen und vom Rande 20 mm, Höhe der Tafel ausschließlich des Randes 260 mm.

Da das Gardekorps keinen Territorialbezirk hat, werden die diesem Korps zugeteilten Kraftwagen mit III bezeichnet.

16. Krafttrader führen ein beiderseitig geschriebenes Kennzeichen, das an der Vorderseite in der Fahrtrichtung leicht sichtbarer Stelle anzubringen ist. Das Kennzeichen ist in schwarzer Balkenschrift auf weißem, schwarzgerandeten Grund auf eine rechteckige, an den Vorderenden leicht abgerundete Tafel aufzumalen die mit dem Fahrzeug durch Schrauben, Nieten oder Nägel fest zu verbinden ist. Die Schriftzeichen und Nummern — die gleichen wie zu Ziffer 15 — müssen in einer Reihe stehen und durch einen waagrechten Strich von einander getrennt sein (ausgenommen **MK**). Die Abmessungen betragen: Randbreite mindestens 8 mm, Schrifthöhe 60 mm bei einer Schriftstärke von 10 mm, Abstand zwischen den einzelnen Zeichen

und vom Rande 12 mm, Stärke des Trennungsstrichs 10 mm, Länge des Trennungsstrichs 18 mm Höhe der Tafel ausschließlich des Randes 80 mm.

17. Die Kennzeichen sind mit dem Dienststempel der Behörde oder des Truppenteils zu versehen, der oder dem Fahrzeug zugewiesen ist.

18. Die höheren Verwaltungsbehörden haben auf Grund der Zulassungsbescheinigung den Fabriken, die vom 1. Dezember 1914 ab Kraftfahrzeuge liefern, die Listen-Nummer rechtzeitig mitzuteilen.

19. Die Kennzeichen dürfen nicht zum Umlappen eingerichtet sein; sie dürfen niemals verdeckt sein und müssen in lesbarem Zustand erhalten werden. Der untere Rand des vorderen Kennzeichens darf nicht weniger als 20 cm, der des hinteren nicht weniger als 45 cm vom Erdboden entfernt sein.

20. Während der Dunkelheit und bei starkem Nebel ist das hintere Kennzeichen so zu beleuchten, daß es deutlich erkennbar ist. Die Beleuchtungsvorrichtung muß so eingerichtet sein, daß sie das Kennzeichen von keiner Seite verdeckt und weder vom Sitze des Führers noch vom Innern des Wagens aus abgestellt werden kann.

Bei Krafttradern ist das an der Vorderseite angebrachte Kennzeichen während der Dunkelheit und bei starkem Nebel so zu beleuchten, daß es von beiden Seiten deutlich erkennbar ist.

21. Für Probefahrten von Kraftfahrzeugen aus immobilen Kraftwagen-Depots oder -Hilfsdepots, die zur Verwendung im Operationsgebiet kommen sollen, sind von den Depots Probe-Erkennungsnummern gemäß Ziffer 15/16, jedoch mit roter Umrandung und mit roter Schrift für die Fahrten auszugeben. Ueber die verausgabten Nummern ist genau Liste zu führen.

22. Die durch die Beschaffung der Listen und Zulassungsbescheinigungen entstehenden Kosten und die Kosten für die Anbringung der Erkennungsnummern bei den vorhandenen Fahrzeugen (einschließlich Krankenkraftwagen) fallen Kapitel 39 Titel 2 des Kriegsjahres-Etats zur Last.

23. Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Geltung für die im Heimatgebiet laufenden Kraftfahrzeuge einschließlich derjenigen in den Festungen.

24. Von der erfolgten Durchführung dieser Bestimmungen haben die stellvertretenden Generalkommandos und die Flut der Verkehrsabteilung des Kriegsministeriums unter gleichzeitiger Angabe der Zahl der erteilten Nummern zum 10. Dezember 1914 Mitteilung zu machen.

J. W. v. Wandel.

J. Nr. 1. 6747. Weilburg, den 22. Dezember 1914.
Abschrift erhalten die Ortspolizeibehörden des Kreises mit dem Ersuchen, den Verkehrsvoorschriften wieder in vollem Umfange Geltung zu verschaffen und Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen, wenn nach Durchführung der neuen Vorschriften alle Kraftfahrzeuge wieder mit Kennzeichen versehen sein werden, mit deren Hilfe Eigentümer und Führer zu ermitteln sind.

Der Königliche Landrat.
Leg.

Bekanntmachung.

Die neueste Verordnung des Bundesrats vom 17. d. Mts., betreffend Festsetzung von Höchstpreisen und die behördliche Anordnung auf Uebertragung des Eigentums an Gegenständen, für welche Höchstpreise festgesetzt sind, bietet mir in Verbindung mit den mir aufgegebenen Vorbereitungen zu Requisitionen für Zwecke der Heeresverpflegung auf Grund des Kriegszeitungs-gesetzes vom 13. 6. 1873 Anlaß zu folgender Bekanntgabe:

Bisher ist es dank der umsichtigen und eifrigen Tätigkeit der unter Leitung der Landwirtschaftskammer gebildeten Kommissionen für Heeresverpflegung gelungen, allen Anforderungen der militärischen Stellen an Lieferungen im Interesse der Heeresverpflegung im Wege freihändigen Ankaufs im Regierungsbezirk in vollem Umfange gerecht zu werden.

Bei dem steigenden Bedarf und den zurzeit obwaltenden besonders schwierigen Einkaufsverhältnissen muß aber immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die für das Reich gebildete Zentralstelle für Heeresverpflegung für welche die vorgenannte Kommission die Aufkäufe ausführt, sich genötigt sieht, die behördliche Anordnung von Zwangsverläufen gemäß der Eingangs bezeichneten Bundesrats-Verordnung in Anspruch zu nehmen oder schließlich auch den Militärbehörden die Deckung des Bedarfs durch Requisitionen auf Grund des Kriegszeitungs-gesetzes zu

überlassen. Die damit zweifellos verbundenen großen Unannehmlichkeiten, Weiterungen und Nachteile, hervorgerufen namentlich durch das Abschätzungsverfahren, können von erster Linie betroffenen Landwirtschaft des Bezirkes, weiterhin aber auch dem Getreidehandel und anderen an der Lagerung von Getreide- und Futtermittelvorräten beteiligten Erwerbszweigen nur dann erspart werden, wenn es gelingt, den gesamten von den militärischen Stellen, angemeldeten Bedarf, soweit er im Regierungsbezirk überhaupt gedeckt werden kann, dem freihändigen Ankauf der für die Zentralstelle tätigen Kommission in vermehrtem Umfange zuzuführen. In erster Linie handelt es sich dabei zurzeit um die Hafenvorräte.

Dafür ist unbedingte Voraussetzung, daß die behördlich angeforderten monatlichen Vorratsmeldungen fortan völlig zutreffend gemacht werden und daß ferner mit der freihändigen Hergabe der für die eigene Wirtschaft erheblichen Mengen nicht zurückgehalten wird.

Im dringenden eigenen Interesse aller hierbei beteiligten Kreise der Bevölkerung sehe ich mich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nach der neuesten Verordnung des Bundesrats mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft wird, wer Vorräte von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht, also unter anderem sie bei den vorgedachten monatlichen Vorratsmeldungen anzugeben unterläßt. Ein Zurückhalten mit dem freihändigen Verkauf aber bietet den Einzelnen angesichts der jederzeitigen Möglichkeit der Anordnung des zwangswiseiten Verkaufes oder der militärischen Requisition keinerlei Vorteil. Insbesondere kann ein solcher Zwangsverkauf auch angeordnet werden für noch nicht ausgeschöpftes Getreide.

Bei dieser Sachlage muß ich daher dringend empfehlen, die freihändige Ankaufstätigkeit für die Zentralstelle durch die dazu berufene Kommission, für deren Rechnung nach wie vor als Vertreter des Großhandels die Firma M. Eifemann Sohn in Frankfurt a. M. und als Vertreter der ländlichen Genossenschaften die Zentraldarlehnskasse für Deutschland in Frankfurt a. M. den Ankauf besorgen, nachhaltig zu unterstützen.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident.
Dr. von Meißner.

Zu Pr. I. 3. H. 2622.

J. Nr. 2668. St. Weilburg, den 23. Dezember 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises mit Ausnahme von Runtel, Weilburg, Willmar, Weilmünster und Löhnberg.

Betr.: Verhältnismäßig der Mitglieder der Vereinskassungskommissionen in vereinigten Bezirken.

Die Verhältnismäßig sind zur Zahlung angewiesen und können bei der königlichen Kreisasse dahier persönlich in Empfang genommen werden.

Diejenigen Beträge, die bis zum 10. Januar 1915 nicht abgehoben sind, werden unter Abzug des Portos durch die Post überandt.

Ich ersuche die Mitglieder der Vereinskassungskommissionen hiervon sofort zu benachrichtigen.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berantlagungskommission.
L. z.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Weitere Fortschritte in Ost und West.
Ein Vorstoß englischer Seestreitkräfte.

Großes Hauptquartier 24. Dezbr. mittags.
(W. B. Amtlich.)

Der Feind wiederholte gestern in Gegend Nieuwport seine Angriffe nicht.

Bei Bigshoote machten unsere Truppen in dem Gefecht vom 21. 12. 330 Gefangene.

Sehr lebhaft war die Tätigkeit des Feindes wieder in der Gegend des Lagers von Chalons.

Dem heftigen feindlichen Artilleriefeuer auf dieser

Erkämpftes Glück.

Roman von A. Below.

44) Nachdruck verboten.
„Was ich tun oder nicht tun werde, mein Lieber,“ schnitt ihm der andere kurz das Wort ab, „steht bei mir. Von Dir fordere ich unbedingten Gehorsam, genaueste Befolgung meiner Anordnungen. Damit Dir dies desto leichter wird, habe ich Dir offen mein nächstes Ziel gezeigt. Du sollst teilhaben an allen Ertragschaften und hast dafür weiter nichts zu tun, als strikt zu gehorchen. Etwas leichteres gibt es nicht. Die Verantwortung — wenn Dich dies etwa beruhigen kann, weidmütiger Knabe — übernehme ich, sowohl hiemieden vor Deinem Gewissen als auch im Jenseits vor dem ewigen Richter am sogenannten jüngsten Tage.“ So fügte er mit freiem Hohn hinzu und lachte. Dann hieß er den Gefährten sich ebenfalls auf den Weg machen und ihn im Boote zu erwarten.

„Die Zeit wird Dir ja nicht lang werden,“ bemerkte er dabei, „Du hast Dein braunes Lieschen zur Hand, und genießt Dich der alte Jürgen, so schide ihn weg. Ich will hier schnell noch ein gewichtiges Geschäft abwickeln und folge dann auf der Stelle. Auf alle Fälle muß ich die nächste Zeit große Geldsummen in Händen haben. Teils sollen sie mir aus dem Erlöse der Waren zustießen, die meine Manufaktur vorhin vergraben haben, teils gedanke ich sie mir ohne Mühe auf andere Weise zu verschaffen, von der Du Gefährtnabel indes nichts zu wissen brauchst. Geh! also, mein Junge, geh!“

Der verbrecherische Mann blickte dem Genossen, den er auf so raffinierte Weise in seine Netze gezogen, eine Weile nach, bis dessen Gestalt völlig in der Dunkelheit verschwunden war. Dann machte er sich, wie Ludwig Günther zu seiner Verwunderung bemerkte, daran, mit einem der Spaten, welche seine Leute vorhin von ihrer Arbeit mitgebracht hatten, den losen Sand eifertig aufzuwarben. Nach kurzer Zeit kam

Front folgte in Gegend Souain ein Infanterieangriff, der abgewiesen wurde. Ein vom Feinde unter größtem Artilleriefeuer gehaltener Graben wurde uns entzogen, am Abend aber wieder genommen.

Die Stellung wurde nach diesem gelungenen Gegenstoß aufgegeben, da Teile des Schützengrabens vom Feuer des Feindes fast eingebüet waren. Ueber 100 Gefangene blieben in unseren Händen.

Unsere Truppen haben vor Soldau und Neidenburg erneut die Offensive ergriffen und in mehrtägigem Kampf die Russen zurückgeschlagen. Des Feindes Stellungen bei dem Mlawka sind wieder in unseren Händen.

In diesen Kämpfen wurden über 1000 Gefangene gemacht.

Am Bzura- und Rawka-Abschnitt kam es bei unsichtigem Wetter, bei dem die Artillerie nicht zur Geltung kommen konnte, an vielen Stellen zu heftigen Bajonettkämpfen.

Die Verluste der Russen sind groß. Auf dem rechten Pilica-Ufer in Gegend südöstlich Tomaszow griffen die Russen mehrmals an. Sie wurden mit schweren Verlusten von den verbündeten Truppen zurückgeschlagen.

Weiter südlich ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier 25. Dezbr. mittags.
(W. B. Amtlich.)

In Flandern herrschte gestern im allgemeinen Ruhe.

Westlich Festubert wurde den Engländern anschließend an die am 20. Dezember eroberte Stellung ein weiteres Stück ihrer Befestigungen entzogen.

Bei Chion hoben unsere Truppen eine feindliche Kompanie aus, die sich vor unserer Stellung eingekesselt hatte. 172 Franzosen wurden hierbei gefangen genommen. Bei dem Versuch, die Stellung uns wieder zu entreißen, hatte der Feind starke Verluste.

Französische Angriffe bei Souain und Perthes, sowie nordwestlich Verdun und westlich Apremont wurden abgewiesen.

Im Osten blieb gestern die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier 26. Dezbr. mittags.
(W. B. Amtlich.)

Bei Nieuwport sind in der Nacht vom 24. zum 25. Dezember Angriffe der Franzosen und Engländer abgewiesen.

Der Erfolg der Kämpfe bei Festubert mit Indern und Engländern läßt sich erst heute übersehen, 19 Offiziere und 819 Farbige und Engländer wurden gefangen genommen. 14 Maschinengewehre, 12 Minenwerfer, Scheinwerfer u. sonstiges Kriegsmaterial erbeutet.

Auf dem Kampffelde ließ der Feind über 3000 Tote erbetene Waffenruhe wurde bewilligt.

Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering. Bei kleineren Gefechten in Gegend Vihons südöstlich Amiens und Trachy-le-Bal, nordöstlich von Compiègne, machten wir gegen 200 Gefangene.

In den Vogesen südlich Dedicshausen und im Oberelsaß westlich Sennheim, sowie südwestlich Altkirch kam es gestern zu kleineren Gefechten.

Die Lage blieb dort unverändert.

Am 20. Dezember warf ein feindlicher Flieger auf das Dorf Inor 3 Bomben, obgleich nur Lazarette sich dort befinden, die auch für Fliegerbeobachtung ganz deutlich kenntlich gemacht sind.

Nennenswerter Schaden wurde nicht angerichtet. In Antwort auf diese Tat und auf das neuerliche Bombenwerfen auf die offene außerhalb des Operationsgebietes liegende Stadt Freiburg wurden heute morgen einige an der Position Genowia liegende Orte von uns mit Bomben mittleren Kalibers belegt.

Westlicher Kriegsschauplatz. Russische Angriffe auf die Stellung bei Vöhen wurden abgeschlagen, 1000 Gefangene blieben in unserer Hand.

In Nordpolen nördlich der Weichsel blieb die Lage

unverändert. Südlich der Weichsel schreiten unsere Angriffe am Bzura-Abschnitt fort.

Auf dem rechten Pilica-Ufer südöstlich Tomaszow war unsere Offensive von Erfolg begleitet.

Weiter südlich ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 26. Dezbr. (W. B. Amtlich.)

Am 25. Dezember haben leichte englische Streitkräfte einen Vorstoß in die deutsche Bucht gemacht. Von ihnen mitgeführte Wasserflugzeuge gingen gegen unsere Flugmündungen vor und warfen hierbei gegen zu Anker liegende Schiffe und einen in der Nähe von Cuxhaven befindlichen Gasbehälter Bomben ab, ohne zu treffen. Nachdem sie von uns unter Feuer genommen, zogen sich die Flugzeuge in westlicher Richtung zurück. Unsere Luftschiffe und Flugzeuge klärten gegen die englischen Streitkräfte auf. Hierbei erzielten sie durch Bombenwürfe auf 2 englischen Zerstörer und einem Begleitdampfer Treffer. Auf letzterem wurde Brandwirkung beobachtet. Aufstommendes nebeliges Wetter verhinderte sonstige Kämpfe.

Der stellvert. Chef des Admiralstabs:
Behndke.

Großes Hauptquartier 27. Dezbr., mittags.
(W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz. In Flandern ereignete sich gestern nichts wesentliches. Englische Schiffe zeigten sich heute morgen. Nordöstlich Albert machte der Feind einen vergeblichen Vorstoß auf La Boicelle, dem heute früh ein erfolgreicher Gegenstoß unserer Truppen folgte.

Französische Angriffe in Meurissons-Grunde (Argonnen) und südöstlich Verdun brachen in unserem Feuer zusammen.

Im Oberelsaß griffen die Franzosen unsere Stellungen östlich der Linie Thann-Dammerkirch an.

Sämtliche Angriffe wurden zurückgeschlagen. In den ersten Nachtstunden setzten die Franzosen sich in Besitz einer wichtigen Höhe östlich Thann, wurden aber durch einen kräftigen Gegenangriff wieder geworfen. Die Höhe blieb fest in unserem Besitz.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Ost- und Westpreußen keine Veränderung.

In Polen machten unsere Angriffe im Bzura-Tauka-Abschnitt langsam weitere Fortschritte. Südöstlich Tomaszow wurde die Offensive erfolgreich fortgesetzt.

Russische Angriffe aus südlicher Richtung auf Inowlodz wurden unter schweren Verlusten für die Russen zurückgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Die englische Invasionsfurcht ist groß, und wird durch die Beschäftigungsbemühungen der Regierung nicht vermindert. Auch die Parteiführer beschäftigen sich vor ihren Wählern eifrig mit der Invasionsfrage. Während der eine meint, die Beschließung von Scarborough habe nur die Natur des Feindes näher kennen gelehrt, daß England nicht gegen übernatürliche Wesen, sondern nur gegen wilde Tiere zu kämpfen habe, äußerten sich andere pessimistischer. Sie meinten, man dürfe die deutsche Gefahr nicht unterschätzen; es sei durchaus möglich, daß Deutschland sogar Truppen in England landen werde. Das sei indessen nicht so schlimm, da die Deutschen wohl nach England hinein, nicht aber wieder herauskommen würden. Alle diese Reden wurden in Werberversammlungen gehalten, scheinen indessen nur geringen Eindruck gemacht zu haben, da über den Erfolg der Versammlungen mit keiner Silbe berichtet wird.

Die Pioniere bei der Hindenburg-Armee haben eine außerordentlich schwierige Arbeit zu überwinden. Auf furchtbaren Wegen, in stürzendem Regen, oft unter rosendem Schrapnellfeuer mußte der Train durch fußtiefen Morast gehoben werden. Alle Augenblicke hatten russische Kavalleriepatrouillen die rückwärtigen Telephonverbindungen durchschnitten. Über die russischen Flüsse mußten im Schutze der Nacht Brücken gebaut werden, die mit Sprengladungen im Falle eines Rückzuges versehen wurden. Mit requirierten umgekehrten Eggen und gefällten Bäumen wurden Furten durch Wasser unpassierbar gemacht. Um den Infanterieposten das Gelände übersichtlich zu gestalten, fällte hier ein Zug einen Waldstreifen, baute in anderer aus einer umgeschlagenen Schanung Verhaue oder versperrte Wege. Ein anderer Zug stand in Feuerbereitschaft, da man keinen

„Haltet jetzt das Maul davon und jagt kurz und bündig. Wie sieht's?“

„Auf's Beste, Hauptmann. Wir haben genau ausbalanciert, wo die Sachen liegen, die uns der rote Dänenfuchs beschrieb. In dem Hause schläft niemand außer dem Gräfin und seinem Diener. Wir werden leichte Arbeit haben.“

„Gut denn, also nächste Nacht! An dem Juvulensfallen liegt mir am meisten, aber auch das Kästchen mit den Edelsteinen müßt Ihr erwischen. Gebt den beiden Kerlen eins auf den Schädel, wenn sie sich müden; das ist das Einfachste!“

Ludwig Günther sträubte sich das Haar vor starkem Schrecken. Welcher furchtbaren Gefahr entging er durch dieses Hüffel jetzt wurde ihm klar, wer die konfiszierten Gestalten waren, die sein Haus umschlichen, und was ihr Aufenthalt auf der Insel zu bedeuten hatte. — Unten am Feuer gab der schürliche Hauptmann der Schmuggler seinen verworrenen Kreaturen noch einige weitere Verhaltensmaßregeln, dann schickte er sie fort und verließ alsbald auch selber die Dänenselung. Das Feuer war niedergebrannt, nur ein Haufe glühender Kohlen lag noch da und warf einen matten, rötlichen Schimmer, wie einen Abglanz der Hölle, über die Stätte, wo im Verlaufe kurzer Zeit so viele verbrecherische Neben gesüßt und ruchlose Pläne geschmiedet worden waren. Aus Vorsicht blieb Ludwig Günther noch eine ganze Weile ruhig liegen, nachdem die hohe, stolze Gestalt Lucifers im Dunkel der Nacht verschwunden war. Seine Glieder waren durch die regungslose Lage, in welcher er so lange verharrt hatte, steif und ungelent geworden; trotz des dicken Mantels, den er trug, war die Kälte allmählich durchgedrungen, und er zitterte vor Frost. Aber er achtete wenig auf das körperliche Unbehagen, das er empfand, kreisten doch die Gedanken in rascher, schieberhafter Folge durch sein Hirn. Noch einmal rief er sich alle Einzelheiten dessen, was er gehört, ins Gedächtnis zurück, und erwog dann, welche Entschlüsse er fassen, wie er den Verbrecher vor Sophiens Vater entlarven sollte. Daß diese Aufgabe trotz aller Schuldweise, die er etwa vorbringen könnte, keine ganz leichte sein würde, sagte er sich sofort. Er wußte ja wie

Augenblick vor Feinden sicher war. Schritt für Schritt rückten unsere Truppen vor. Als dann die ungeheure Pulverübermacht wieder heranrückte, mußte die ganze mühselige Arbeit vernichtet werden, die großen Brücken flogen mit ungeheurer Sprengladung in die Luft. Die wichtige Arbeit unserer Pioniere kann gar nicht genug bewertet werden.

Irrenanfällen im Granatenfeuer. Der Krieg bringt allerhand Seltsamkeiten zustande. Einmal hatten die Russen in einer ostpreussischen Stadt das Feuer ihrer Kanonen auf das große Irrenhaus gerichtet, das sie wohl für ein besonders wichtiges Gebäude hielten. Es war nicht mehr möglich, die Patienten rechtzeitig fort zu bringen. Der leitende Arzt und das Wärterpersonal brachten die Kranken in die Keller der Anstalt. Als jedoch die Kanonade heftiger wurde, spielten sich in den Kellern furchtbare Szenen ab. Die Irren rasten und tobten und waren kaum zu beruhigen. Tierische Zerstörungslust wurde in ihnen wach und äußerte sich in den grauenhaftesten Anfällen. Andere schlugen ein wildes, sinnloses Gelächter an und singen an in die Hände zu klatschen, schäumten, wimmerten, lachten schaurig und schlugen um sich. Und inmitten dieser Hölle hockten der Arzt und die wenigen Wärter...

Auch auf dem westlichen Kriegsschauplatz hatten unsere Feldgrauen einmal ein Erlebnis mit Irren. Sie kamen in eine verlassen, arg beschossene Stadt, als sie auf dem Marktplatz inmitten des Feuerhaines der ringsum brennenden Häuser wild tanzende Gestalten erblickten. Das Graffeln der zusammensinkenden Häuser wurde überdost durch ein schauriges Geheul. Als unsere Truppen vorüberging näher gekommen waren, sahen sie, daß viele der Irren schwere Brandwunden hatten; trotzdem lachten sie in schauriger Verzückung. Die Granaten hatten die Anstalt zerstört und die aufgeregten Kranken waren herausgeführt. Sie mußten erst aus allen Winkeln und Gassen zusammengeholt werden.

Die Pferdenvorräte spielen in diesem Kriege eine große Rolle. Von den rund 94 Millionen Pferden, die es schätzungsweise überhaupt auf der Welt gibt, sind in Europa 43 Millionen vorhanden. Unsere Gegner haben infolge des kolossalen Pferdebestandes im asiatischen Rußland rund vierzig Millionen, Deutschland und Österreich etwa acht Millionen Pferde. Trotzdem liegt das Schwergewicht für diesen Krieg in unseren acht Millionen Pferden. England und Frankreich haben für Militärzwecke nur verschwindend wenig Pferde. Dagegen macht Rußland mit seinem riesigen Reichtum an Pferden zwar eine außerordentliche Anzahl von Kavallerieregimentern beritten und hat nicht nur für seinen Bedarf genug Pferde, sondern könnte auch seinen Verbündeten wirksame Hilfe leisten, aber gerade Rußland ist von seinen Bundesgenossen abgeschnitten und kann ihnen nichts von seinem Überfluß abgeben. In der Tat hat sich in Frankreich bereits ein so empfindlicher Pferdemangel bemerkbar gemacht, daß die Heeresleitung sich entschloß, Kavallerieregimenter auf Fahrrädern „beritten“ zu machen.

Lokal-Nachrichten

Weilburg, den 28. Dezember 1914.

(*) **Invalidentversicherung.** Verschiedenen Anzeichen zufolge werden die Beiträge für die Invalident- und Hinterbliebenenversicherung vielfach nicht rechtzeitig und regelmäßig verwendet. Dadurch werden leicht Rückstände entstehen, deren Begleichung den beteiligten Arbeitgebern schwer fallen wird, wenn demnächst bei Wiederaufnahme der Ueberwachung der Beitragszahlung solche in größerem Umfange festgestellt werden und auf einmal zu decken sind. Den beteiligten Arbeitgebern wird daher empfohlen, mit den Invalidentversicherungsbeiträgen nicht im Rückstande zu bleiben, sondern die Beitragsmarken für die schon verflossenen Wochen noch alsbald beim bevorstehenden Vierteljahrsabschluss, sonst aber regelmäßig zur Fälligkeitzeit in die Quittungsarten der Versicherten einzukleben. Alle Versicherten tun gut, sich stets selbst von der rechtzeitigen Entrichtung der Beiträge für sie zu überzeugen.

Sendet Musikinstrumente ans Rote Kreuz. Matrosen, auf Schiffswoche, vom Verkehr abgeschnitten und auf sich allein angewiesen, bitten um Ueberlassung älterer Instrumente (Geige, Ziehharmonika, Mundharmonika) oder von Unterhaltungsspielen. Wer solche abgeben kann und will, sende sie an die Sammelstelle vom Roten Kreuz, Berlin 28., Am Karlsbad 10.

Her aus mit den Skatassen. Durch Feldpostanweisung

fest der gefährliche Mensch bei dem „Meister“ im Sattel saß. Wohl eine Viertelstunde mochte seit dem Weggange Lucifers verstrichen sein, da erhob sich der Graf endlich von der Erde und schritt langsam dem Dorfe und seiner Behausung zu. Allmählich erlangte seine Glieder die gewohnte Kraft und Geschmeidigkeit zurück, und eine wohlthuende Wärme durchströmte seinen Körper, nachdem er rascher dahinzuschreiten vermochte. Jetzt aber tauchte auch die Sorge um Leila in ihm auf. Wie würde es dem armen Wesen, das sich seiner wegen in so große Gefahr begeben hatte, ergehen? Weilen konnte er ihr vorerst jedoch nicht, das stand leider außer Zweifel. So entschloß er sich denn gewaltsam der Gedanken an das ansopfernde Mädchen und konzentrierte alle Kräfte seines Geistes auf die Enthüllungen, welche ihm in den letzten Stunden so überraschend zu teil geworden waren. Als er dabei anlangte, wo der wadere Philipp noch immer den Schlaf des Gerechten schlief, stand der Feldzugsplan, den er befolgen wollte, schon in großen Umrissen bei ihm fest: Er mußte vor allem die Hallunken in seine Gewalt zu bekommen suchen, die ihm in der nächsten Nacht einen unerbetenen Besuch abzustatten gedachten. Dazu brauchte er jedoch die Hilfe Ottmanns und einiger handfester Schiffer. Daß er dem Alten vertrauen konnte, war zweifellos. Vielleicht vermochte dieser ihm auch bei der Entlarvung des Schmugglerführers behülflich zu sein.

Trotz der Erregung, in welcher er sich befand, versank der Graf, nachdem er sich halb entkleidet auf sein Lager geworfen, bald genug in einen tiefen, traumlosen Schlaf. Die erischteste Natur forderte eben ihre Rechte. Am anderen Morgen erwachte er neugestärkt und kam sich als ein ganz anderer Mensch vor. Der letzte Rest der dumpfen Trauer und Resignation war wie weggeweht aus seinem Gemüt. Hoffnungsstolz wie einst blickte er wieder in die Zukunft, und alles, was von Energie, Kraft und Entschlossenheit in seiner Natur vorhanden war, regte sich frisch und fröhlich. Noch fern, aber nicht mehr unerreichbar winkte ihm das Glück des Glückes der Geliebten: daß er sich dieses Glück erst erringen

ging dieser Tage dem Central-Komitee vom Roten Kreuz ein Betrag von Feldweibel Th. ein mit dem Bemerken: „Erlös aus den Skatasspielen der Unteroffiziere und Mannschaften der . . . Kampagne, in den Schützengraben südlich von Hpern. Ist das nicht ein deutlicher Appell an alle Skatasspieler in der Heimat: Skatassen heraus fürs Rote Kreuz.“

* Gegen die Riesmacher.

Einem Feldpostbrief aus einem Hauptquartier im Westen entnimmt die „Disseezeitung“ folgende Sätze, die die „Nordd. Allg. Ztg.“ ohne Kommentar wiedergibt: Wenn Gott mit uns bleibt, werden wir die französische Armee bald schachtmatt setzen, und auch der Fall von Paris, das jeder Kenner Frankreichs heute noch für dessen Herz hält, ist nur eine Frage der Zeit. Kleinmütige Briefe aus der Heimat tragen nicht dazu bei, die Stimmung in den Schützengraben zu verbessern. Die Leute am Bierisch, denen es „nicht schnell genug“ geht, sollten doch bedenken, daß wir ein Volksherr sind und ganz andere Rücksichten auf Menschenleben zu nehmen haben als die Engländer und die Russen. Ein einziger deutscher Soldat ist mehr wert als alle die weisen Leute, die behaglich zu Hause am Ofen sitzen. Ein überhastetes Vorgehen wäre nur unter ganz außerordentlichen Umständen möglich, also geradezu ein Verbrechen. Wir gehen langsam vor, aber des schließlichen Erfolges ist ein jeder Mann an der Front sicher.

Das Lehrlingswesen zur Kriegszeit. Es mehren sich die Fälle, in denen die Lehrlinge unbesorgt die Lehre verlassen, weil sie glauben, der Krieg hebe die Lehrverträge auf. Dies ist ein Irrtum. Die Lehrverträge bestehen trotz des Krieges mit allen Rechten und Pflichten weiter. Der entlaufene Lehrling kann durch die Polizeibehörde zwangsweise zurückgeführt werden. Auch verwirft er, bezw. sein gesetzlicher Vertreter, eine nicht unerhebliche Entschädigung an den Lehrherrn, falls dieser ihn wegen des Entlaufens entläßt, wozu er berechtigt ist. Für diese Entschädigung haftet auch derjenige, welcher den Lehrling einstellt und weiß, daß dieser bei seinem Lehrherrn noch verpflichtet ist. Es wird daher vor dem Bruch des Lehrvertrages dringend gewarnt.

+ Von den Postanstalten werden wegen des Neujahrsverkehrs Privatsendungen an die Angehörigen des Heeres von mehr als 50 g vom 29. Dezember bis einschließlich 2. Januar nicht angenommen. Auch die Sendungen bis 50 g wollen nur zur Uebermittlung eigentlicher Nachrichten benutzt werden, Liebesgaben und dergl. sind mit ihnen nicht zu verschicken.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Camberg, 22. Dez. Fröhliche Gesichter sah die Stadtverwaltung heute im Rathaussaal, in dem allen Kindern unserer Krieger aus städtischen und privaten Mitteln Weihnachtsgeschenke gegeben wurden. Der würdigen von Herrn Bürgermeister Pipberger eingeleiteten Feier entsprach die Dekoration im Hause und Freude hat das Ganze wohl in jeden Winkel der Stadt getragen.

Wiesbaden, 23. Dez. An Beiträgen für die Kriegshilfe sind bei der Handwerkskammer bisher 10.000 Mark eingegangen; zwei Drittel sind bereits an bedürftige Handwerker und Angehörige der Krieger verteilt worden.

Hannau, 23. Dezbr. Der Kreisrat des Kreises Gelnhausen hat außer dem bereits vorausgabten Betrage von 150.000 Mk. weitere 250.000 Mk. für die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer bewilligt.

Ein Soldat mit 68 Verletzungen. Wie Pariser Blätter zu berichten wissen, wurde kürzlich in ein dortiges Lazarett ein verwundeter Soldat eingeliefert, bei dem die Ärzte nicht weniger als 68 von Schrapnellgeschossen und Gewehrkugeln herrührende Schußverletzungen feststellten. Wertwärdig ist es, daß dieser wie ein Sieb durchlöcherter Soldat trotzdem mit dem Leben davonkommen dürfte. Ein neuer Beweis für die mitunter aus Wunderbare grenzende Heilfähigkeit von Verletzungen, die durch die modernen Geschosse verursacht werden, wenn auch die Zahl der erlittenen Schußwunden reichlich übertrieben scheint.

London, 26. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der König bewilligte dem Prinzen von Battenberg für hervorragende Verdienste um die Marine einen besonderen Halbsold von 2000 Pfund jährlich.

und am Ende schwer erlämpfen mußte, bildete in seiner jetzigen Gemütsverfassung nur einen Reiz mehr. Philipp merkte sofort, daß es mit seinem Herrn auf einmal ganz anders stand, indes glaubte er nur an eine momentane Aufwallung, die rasch genug wieder der früheren Niederlage nachgeben würde. Als er sich im Laufe des Tages davon überzeugte, sein junger Gebieter bleibe sich gleich, die trüben Gedanken seien von ihm gewichen wie die bösen Geister von König Saul beim Saitenspiel des Sohnes Jais, da kamte die Freude der treuen Seele keine Grenzen. Ludwig Günther jedoch ging zuerst zu Ottmann, um diesen in den Aufschlag auf den Juwelenfall einzurufen, den er erlaucht. Der Alte geriet vor Zorn fast außer sich. „Hab' ich mir's nicht gedacht, daß das Gefindel nichts Gutes vorhatte! Unbegreiflich, daß der Meister sich so hat können täuschen lassen!“

(Fortsetzung folgt.)

Von den indischen Krieger.

Die Inder, die auf dem westlichen Kriegsschauplatz zur Unterstützung von Engländern und Franzosen versammelt wurden, sind durchweg altegediente Soldaten. Von den gefangenen Indern, die der Kriegsberichterstatter der „Frankf. Ztg.“ sprach, diente der älteste, ein Sergeant, seit zehn Jahren und drei Monaten, alle anderen seit drei bis neun Jahren. Demensprechend war auch ihre Haltung. Es waren schlank, gut gewachsene Leute von sehr guter militärischer Haltung und Disziplin. Die Engländer haben sie übrigens sehr praktisch für den Feldzug in Europa ausgerüstet. Die Leute tragen wollenes Unterzeug, darüber einen wollenen Sweater, feste gute Stiefel, gute Tuchuniform von einer Art Korbstoff und einen praktischen Mantel, dazu Turban, die Gurkhas sollen auch zum Teil Käppis tragen. Ausgerüstet sind die Inder mit Seitengewehr, Gewehr und 150 Patronen, sowie einer Seitentasche nach Art eines großen Probeweitens an Stelle eines Tornisters. Die Sache mit dem berühmten Kaktus der Inder, von dem die englische und

Die Neujahrsabrechnung.

Das Ende des Kriegsjahres 1914 läßt den Blick hinüberschweifen in das Jahr 1915, das ebenfalls ein Kriegsjahr sein wird. Fünf Monate währt der Krieg. Wann wird er seinen Abschluß finden? Millionen in der ganzen Welt, die in allen Erdteilen von diesem Niefenfeldzuge beeinflusst ist, fragen so, doch es ist niemand da, der die Antwort mit zweifelloser Bestimmtheit geben könnte. Die Mauer des Widerstandes wankt bei unseren Feinden im Osten wie im Westen, die wirtschaftliche Lage ist in Rußland wie in Frankreich eine trostlose. England zwingt das kalte Grinsen des Hochmutes noch immer auf seine Lippen, zu Mute aber ist der Bevölkerung ganz anders. Unsere Unterseeboote und Flieger sind bei der Arbeit, das Granatenfeuer auf die Küstenstädte ist der Beginn offensiver deutscher Tätigkeit gewesen.

Die militärischen deutschen Autoritäten und wirtschaftlichen Kenner der Verhältnisse vermeiden jede Äußerung über die Möglichkeit einer Kriegsdauer. Im neutralen Ausland, dessen Handel so hart mitgenommen ist, meint man, wenn der Dreiverband den Winter über aushalte, so sei das wohl das Äußerste. Wir hören diese Urteile, aber wir haben keine Garantie für ihre Richtigkeit, wir müssen uns also auf uns selbst verlassen. Und darum ist mit allem Nachdruck hervorzuheben, daß wir nicht allein nach außen hin und an der Front tun müssen, was die Notwendigkeit gebietet, sondern auch im Innern die Tatkraft hochhalten müssen. Das Reich gibt mit den Kriegslieferungen viel Arbeit, aber die davon nicht berührten Gewerbe und Industrien, der ganze große Nährstand, muß zu brechen und zu beikeln haben, sonst kann er nichts leisten.

Der Bundesrat des Deutschen Reiches hat verfügt, daß für alle Forderungen und Außenstände, die mit Ablauf dieses Jahres verjährten würden, die Verjährungsfrist bis zum Schluß von 1915 verlängert wird. Der Bundesrat weiß also, daß für eine gewaltige Summe von nicht bezahlten Schulden die Gefahr bestanden hat, durch Verjährung ganz verloren zu gehen. Ihm gebührt Dank, daß er den Gewerbestand und andere weite Kreise vor diesem Schaden bewahrt hat. Aber es muß mehr geschehen, es muß vor allem darauf gehalten werden, daß die Verzinsung der Rückstände, wie sie in den Neujahrsrechnungen dargestellt werden, auch wirklich erfolgt. Kein Arbeitgeber kann es aushalten, seine Leute Woche für Woche bezahlter zu müssen, wenn er auf das ihm zukommende Geld warten soll, warten und immer weiter warten.

Die an sich erfreuliche Herabsetzung des Reichsbankdiskonts hat doch nur für diejenigen Gewerbetreibenden Nutzen, die für beanspruchten Kredit Unterlagen beibringen können. Diese Wertunterlagen kann nicht jeder bieten, es muß daher auf Verzinsung der Rechnungen gesehen werden. Unbegrenzte Stundung seiner Warenbezüge kann kein Gewerbetreibender heute erhoffen, alle Lieferanten verlangen Barzahlung, und von einem Kredit aus reinem Vertrauen ist keine Rede. Wir sehen, das Auftreten der Taschen zur Barzahlung der Neujahrsrechnungen ist eine unbedingte Notwendigkeit, wenn nicht das gewerbliche Leben stoden soll. Auf ihm ruht die Hauptmenge der Steuern und Abgaben, die Gewerbetreibenden sind die hervorragendsten Abnehmer von Elektrizität, Gas und Wasser. Jede Betriebs Einschränkung bedeutet eine Verkürzung dieser wichtigen kommunalen Einnahmen.

Gewiß sind diese Hinweise auf die Flüssigmachung des Geldes für die Neujahrsrechnungen bei dem Ernst der Zeit von einer gewissen Strenge, auch solche Kreise, die nicht jede Mark umdrehen brauchen, bevor sie dieselbe ausgeben, merken den Druck der Verhältnisse. Aber es geht zum mindesten nicht ohne den guten Willen, wenn das ganze Bollbringen nicht geleistet werden kann. Die Reichsregierung muß gegebenenfalls diesen Punkt ins Auge fassen.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Dienstag, den 29. Dezbr. 1914. Erlebe mit Niederschlägen (meist Regen) bei zeitweise aufstreichenden südlichen bis südwestlichen Winden noch etwas milder.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	2
Niedrigste „ heute	0
Niederschlagshöhe	4 mm
Lahnpegel	1.90 m

französische Presse erzählt, gehört ins Reich der Fabel. Es ist richtig, daß einzelne Gurkhas sich ihre alte Handwaffe mitgenommen haben, die Masse ist aber ganz einfach nur mit Seitengewehr als blaue Waffe ausgestattet.

Obwohl die indischen Soldaten infolge ihrer langen Dienstzeit gut ausgebildet sind, sind unsere Truppen selbst den ältesten und besten Truppenteilen Indiens überall vollkommen überlegen gewesen, und an die Schießausbildung unserer deutschen Infanterie kann überhaupt keiner unserer Gegner heran. Auch die Geschichte mit dem lagenartigen Anschleichen der Inder ist Geschwätz. Erstens ist das Anschleichen mit den soliden Kommissstiefeln, die die Gurkhas tragen, ein Kunststück und zweitens passen unsere Leute höchlich auf, so daß also die anschleichenden Inder bald ein ausgebrannt bekommen dürften, wie es übrigens in verschiedenen Fällen auch geschehen ist. Sehr praktisch sind ihre Wickelgamaschen, warm und elastisch.

Interessant ist es, daß den Indern in ihrem Heimatlande nicht gesagt worden ist, gegen wen sie kämpfen sollen. Sie wurden mobil gemacht, dann mit der Bahn verladen, von der Endstation sofort auf die Schiffe gebracht und dann abgefanbt. Auch in Ägypten hielt man sie fern von aller anderen Bevölkerung, und erst in Marseille sprach es sich unter ihnen herum, daß es gegen die Deutschen gehe. Sie wurden dann bald darauf in die Schützengraben eingeschoben, wobei man jedoch darauf achtete, die indischen Regimenter zu trennen und in die englischen und französischen einzuschleichen. Jetzt wurde ihnen auch mitgeteilt, daß sie sich nur auf Befehl der englischen Offiziere jemals erheben dürften, sowie daß die Deutschen jeden gefangenen Inder in der schrecklichsten Weise vom Leben zum Tode bejoderten. Hieraus erklärt sich die verhältnismäßig geringe Anzahl gefangener Inder, da diese, nachdem die englischen Offiziere gefallen sind, einfach bis zur Vernichtung weiterkämpften. Das Klima vertragen sie bisher leidlich, trotzdem Kälte ist ihnen am schädlichsten. Ein strenger Winter dürfte daher sehr unter ihnen aufräumen.



Weihnachten im Lazarett.

Auch die Lazarette hatten recht schöne Weihnachtsfeiern veranstaltet, zahlreich waren die Liebesgaben für unsere Verwundeten eingegangen, so daß auch sie im Glanze des Weihnachtsbaumes ihre Leiden vergessen konnten.

Färberei
für
Herren- u. Damen-
Kleider,
Mäntel und Stoffe
jeder Art,
Schwarz für Trauer
sofort.
Appretieren,
Dekatieren,
Plissieren.

M. Estor
Marburg a. L.
Filiale Weilburg
Obere Langgasse 30.
Feinwäscherei für:
Hemden, Kragen
und Manschetten.

**Chemische
Waschanstalt**
für
Herren-Anzüge
Uniformen
Damen-Kleider
Gardinen, Spitzen
Decken u. Möbelstoffe
Waschen u. Appretieren
von Federn, Storees
und Vorhängen.
Eilsachen sofort.

Schöne
**7 Zimmer-
Wohnung**
mit Zubehör, elektr. Licht und
Gas per 1. April 1915 zu
vermieten.
Rosenkranz Markt 71.

Landwirtsöhne
und andere junge Leute finden an
d. Landw. Lehranstalt u. Lehrmutter
Kreuzschweig durch zeitgem.
Ausbild. gute Erg. i. Abt. A. als
Verwalter, Rechnungsf. u. Sekretär
i. Abt. B. als Vorkulturb. Ausf.
Pros. kostenf. d. Dir. Krause. In 2
Jahre ab. 4000 f. B. i. Alt. v. 15-26 J.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis.)

1. Garde-Reserve-Regiment, Potsdam.
Gefechte vom 13.—26. 10. 1914.
Gren. Franz Praeter aus Laubuschbach lww.

Bekanntmachung.

Kinder unter 6 Jahren werden zu öffentlichen Vor-
stellungen der Lichtspieltheater nicht zugelassen.
Kinder und jugendliche Personen vom vollendeten
6. bis zum 16. Lebensjahre dürfen nur zu besonderen
Jugendvorstellungen, deren Spielplan unserer Berechti-
gung bedarf, zugelassen werden.
Sie werden ausdrücklich als Jugendvorstellung unter
Angabe des Spielplans an den Eingängen des Kinos be-
zeichnet.
Weilburg, den 24. Dezember 1914.
Die Polizeiverwaltung.

Letzte Nachrichten.

Französische und belgische Blindgänger.
Aus dem Großen Hauptquartier erfahren wir: In der
französischen Presse tritt neuerdings wiederholt die Bemer-
kung auf, daß die von der deutschen Artillerie verschossene
Munition nur geringe Wirkung habe und sehr viele Blind-
gänger aufweise. Die Tatsache ist bedingt richtig, nur han-
delt es sich nicht um deutsche, sondern um erbeutete fran-
zösische und belgische Munition. Ihre Minderwertigkeit ist
auch uns bekannt; da es sich aber um ganz außerordent-
lich große Munitionsbestände handelt, die doch auf irgend
eine Weise unbrauchbar gemacht werden mußten, schien es
immer noch am besten, sie ihren früheren Besitzern wieder
zuzuführen.

Berlin, 28. Dez. Ueber einen furchtbaren Schrecken,
in den zwei Flieger gestern mittag die Bewohner von
Southend an der Themsemündung versetzten, wird dem
„Berliner Lokalanz.“ folgendes berichtet: Die Bewohner
glaubten sehr heftiges Gewehrfeuer zu vernehmen und re-
deten sich ein, ein deutsches Geschwader sei in der Themse-
mündung erschienen und beschöße die Stadt. Tausende
stürzten an den Strand, wo sich ergab, daß deutsche Flie-
ger Bomben geworfen hatten. Englische Flugzeuge aus
Sheerness versuchten den beiden deutschen Fliegern den
Rückzug abzuschneiden, diese entkamen jedoch im Nebel.

Berlin, 28. Dez. Zum Wühligen des englischen Vor-
stoßes zur See am ersten Weihnachtsfeiertage, an welchem
englische leichte Kreuzer, d. h. Kreuzer und Torpedobo-
ote, eine Fahrt gegen unsere Küste unternahmen, schreibt
das „Berl. Tagbl.“: Welcher Zweck hiermit verfolgt
wurde, ist nicht ersichtlich. Sollte nur festgelegt werden,
wo sich die deutschen Schiffe befinden und ob sie sich etwa
zu einem neuen Angriffsmanöver bereitmachen, so hätte
das Angebot einiger Flugapparate genügt. Das Ab-
werfen von Bomben seitens der feindlichen Flieger hat
erkennbarerweise keinen Erfolg gehabt, und ihre Beschädigung
durch deutsche Geschütze zeigt, daß die festliche Weihnachts-
stimmung der aufmerkenden Wachsamkeit unserer Küsten-
verteidigung keinen Abbruch tat. Wahrscheinlich hatten
die Engländer etwas anderes erwartet.

Langeoog, 27. Dez. Am zweiten Weihnachtsfeiertage
erschien über dem Dorfe der unbesetzten Nordseeinsel
Langeoog während des Vormittagsgottesdienstes vier eng-
lische Flieger, die zwei Bomben warfen und wahrscheinlich
auch Schiffe abgaben, ohne jedoch Schaden anzurichten.
Die Bevölkerung bewachte ihre Ruhe.

Rom, 27. Dez. Die Königin ist glücklich von einer
Prinzessin entbunden worden. Das Befinden der Kö-
nigin und der Prinzessin ist vorzüglich.

Rom, 27. Dez. Infolge eines Erdbebens, den
die Regengüsse der letzten 5 Tage verursacht haben, sind
in Belmontone 5 Häuser eingestürzt. 4 Tote und
12 Verwundete wurden geborgen. Man befürchtet, daß
noch etwa 20 Personen unter den Trümmern liegen.

Rotterdam, 28. Dez. (W. T. N. Nichtamtlich.) Wie
der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus Tokio meldet,
teilte der japanische Minister des Aeußern bei der Beant-
wortung einer Anfrage in der japanischen Kammer mit,
daß kein einziges Land Japan ersucht habe, Truppen nach
Europa zu schicken.

Tosio, 27. Dez. (W. T. N. Nichtamtlich.) Meldung des
Reuterschen Bureau: Das Parlament lehnte die Re-
gierungsvorlage, die eine Vermehrung der Armee um zwei
Divisionen verlangte, mit 213 gegen 148 Stimmen ab.
Der Kaiser ordnete darauf die Auflösung des Parlaments
an.

London, 28. Dez. (W. T. N. Nichtamtlich.) In dem Be-
richte der englischen Admiralität über den Angriff auf die
deutsche Nordseeküste heißt es: 3 englische Flieger kamen
auf Tauchbooten, die ihnen Beistand geleistet hatten, zurück.
Ihre Flugzeuge waren gesunken. Ein Flieger wird ver-
mißt. Sein Flugzeug wurde 12 Kilometer von Helgoland
als Wrack gesehen. Sein Los ist unbekannt.

Lisi Wagner
Friedrich Allemeyer
Dr. phil.
Verlobte.
Limburg Kitter
Weihnachten 1914.

Frauen und Jungfrauen!
Strickt wollene Socken für die Krie-
ger und liefert sie beim Vaterländi-
schen Frauenverein ab.

Unsere im Felde stehenden Angehörigen
schützen wir bei der jetzigen schlechten Witterung mit der
Regen- und Windschutz-Hose
„Jukona“
(gefellig geschützt D. R. G. M.)
aus wasserdicht imprägniertem weichen Stoff. Mit diesen
versehen, ertragen unsere tapferen Krieger die Unbilden
des Winters leichter. Die Hose kann als 250 Gramm-Paket
verpackt werden.

Wasserdichte Kriegswesten
aus porös wasserdichten Stoffen, daher nicht gesundheits-
schädlich.
Otto Feldhausen, Schneidermeister.
Schwanengasse 12.

Hindenburg-Lazarettzug.
Nachträglich gingen noch bei uns ein:
Familie D. 5,— Mf.
Kreiszweienmeister Kern 3,— „
Kaufmann Karl Görh 5,— „
Hoflieferant Jacobs 5,— „
Friedrich Rosenkranz 5,— „
Mit den bereits abgelieferten 462,05 „
Gesamt-Summe 485,05 Mf.
Geschäftsstelle des „Weilburger Anzeiger“.

Großer Fang! Billige Fische!
Für Donnerstag (Silvester Abend) und Frei-
tag empfehle
pr. Koch-Schellfisch u. Cabliau.
Ich möchte bitten, sofort bestellen zu wollen, daß ich mich
danach richten und jeden Kunden bedienen kann.
Hrch. Ufer jr.
Marktstraße 4.

1915.
Neujahrskarten
empfiehlt
A. Cramer,
Hoflieferant.
Neujahrskarten mit Namensaufdruck
werden schnellstens angefertigt.

Für das mir anlässlich meiner 25 jährigen Arbeits-
Tätigkeit bei der Firma Buderus'sche Eisenwerke zu Weg-
lar gewährte reiche Geldgeschenk spreche ich hiermit öffent-
lich meinen
herzlichsten Dank
aus.
Ahausen, den 24. Dezember 1914.
Carl Müller.

Am 1. Januar
beginnt ein neuer Jahrgang des
„Weilburger Anzeiger.“
Unsere verehrlichen auswärtigen Leser bitten wir, das
Abonnement für das I. Quartal schon jetzt zu erneuern,
damit in der Zusendung des „Anzeiger“ keine Unterbre-
chung eintritt.
Der „Weilburger Anzeiger“ hat sich nicht nur in allen
Orten des Oberlahnkreises sondern auch weit darüber hinaus
viele neue Leser erworben und erfreut sich infolge seiner schnel-
len und zuverlässigen Berichterstattung sowie durch seinen aktu-
ellen Bilderschnitt einer stets wachsenden Abonnentenzahl.
Seine hohe Auflage stempelt den „Weilburger Anzeiger“ zu einem vorzüglichem und wirksamen
Insertionsorgan,
das jeder Inserent, der Erfolg haben will, unbedingt be-
nügen muß.
Wer noch nicht Abonnent ist, bestelle sofort. Ein
Probe-Abonnement für 1 Monat kostet 50 Pfg., der vier-
teljährliche Bezugspreis beträgt 1.50 Mf. ohne Bestellgeld.
In der Expedition abgeholt, kostet der „Weilburger An-
zeiger“ nur 1.20 Mf. pto Vierteljahr.

Die Redaktion.
Hst. Büdinger Metzgerlehrling
empfehlen oder jüngerer Geselle
Georg Gaud. Hofmeßger.
fort gesucht. Jul. Brinkmann.